darin nur gesagt, daß der Präsident der ersten Kammer die Eröffnungsrede zu beantworten habe. Das schließt aber nicht aus, daß auch die zweite Kammer es in ihrem eignen Namen thue. Was endlich den Punkt anlangt, daß überhaupt nur Anträge durch den Beschluß beider Kammern an den König gelangen könnten, und daß auf alle diese Anträge eine Resolution erfolgen müsse, so habe ich zu bemerken, daß es sich in der Adresse nicht um Anträge handelt, sondern daß wir uns darauf beschränken werden, in dieser oder jener Beziehung Wünsche auszusprechen. Also auch in dieser Hinsicht scheint mir der Antrag des Abg. Todt unbedenklich. Ich erkläre daher, daß ich mich aus vollem Herzen demselben anschließe, und spreche den Wunsch aus, daß er die Annahme von Seiten der Kammer finden möge; an den Herrn Präsidenten aber richte ich die Bitte, mir noch das Wort zu vergönnen, wenn Einwände vorgebracht werden sollten, die eine Erwiederung nothwendig machten.

Abg. v. Thielau: Es ist jetzt der vierte Landtag, wo ich an der Ständeversammlung Theil zu nehmen die Ehre habe. Ich habe stets beim Anfange der drei verwichnen Landtage gegen die Adresse gestimmt und gesprochen. Heute habe ich den Antrag unterstützt und will für die Adresse sprechen. Ob Frankreich und England eine Adresse votiren oder nicht, bestimmt mich keineswegs: Meine Gründe suche ich außerhalb dieses Sitzungssaales, außerhalb der Regierung und der Ständeversammlung. — (Staatsminister von Könneritz tritt ein). — Ich glaube, daß wir noch im Laufe dieses Landtages Gelegenheit haben werden, Punkte zu berühren, die es wünschenswerth machen, sie in einer Adresse aufzustellen, wobei das Ministerium nicht nöthig hat, sich auf eine Discussion einzulassen. Gerade bei der Adresse aber ist es ein Vorzug, daß lediglich die Kammer eine Meinung ausspricht und dabei eine Discussion zwischen dem Ministerio und der Kammer nicht stattzufinden braucht. Abgesehen davon, muß ich bemerken, daß es bei jedem Landtage als ein Uebelstand bemerkt worden ist, daß der Präsident der ersten Kammer im Namen der ersten nnd zweiten Kammer spricht. Es ist keine Abhülfe geschehen, und ein Antrag auf Abänderung in dieser Beziehung würde erst nächsten Landtag Erfolg haben, und es bliebe immer die Frage: ob man eine solche Abänderung nicht als eine Abänderung der Verfassungsurkunde ansehen möchte? Ich halte es für die Pflicht der zweiten Kammer, ihre Ansicht selbstständig auszusprechen und sich nicht abhängig zu machen von der ersten Kammer. Denn nicht eine Mittheilung zwischen beiden Präsidenten oder eine Vereinigung über den Inhalt der Rede findet statt; es ist nur eine Aeußerung des Präsidenten der ersten Kammer, und ich stimme daher unbedingt für die Entwerfung einer Adresse.

Abg. Tzschucke: Ich werde für die Adresse stimmen. Es ist schon von Sprechern bemerkt worden, daß nicht alle ständische Corporationen Bitten und Danksagungen vor ihren König bringen dürfen, sondern nur auf die Vorlagen der Regierung beschränkt sind. Die Verfassung unsers Vaterlandes gibt auch den niedrigsten Unterthanen das freie Petitionsrecht. Wir, als Organe freier Staatsbürger und Unterthanen, haben die Pflicht, beim Beginne des Landtages namentlich dieses schönen Rechtes uns zu bedienen. In Petitionen können wir nicht immer auftreten, da die Berathung derselben großen Zeit- und Kostenaufwand verursacht. Eine andere Gelegenheit ist die Adresse, sie kann in kurzer Zeit von einer Deputation entworfen und von der Kammer in wenig Stunden berathen werden. In einer Adresse legen wir auch unser Glaubensbekenntniß ab, ohne daß Conflict zwischen Staatsregierung und Ständen hervorgerufen wird. Die vielgepriesene Eigenthümlichkeit der Kammer wird sich deswegen immer bewähren und Jeder nach wie vor heute für, morgen gegen die Regierung stimmen, je nachdem es nun die Ueberzeugung verlangt. Ist nun eine Adresse in dieser Beziehung, wenn wir frei nach unserer innersten Ueberzeugung abstimmen, nicht nachtheilig, so kann sie noch weniger überflüssig sein. Wenn schon bemerkt wurde, daß wir die Gesinnungen des Präsidenten der ersten Kammer theilen, so sind sie doch immer nur Worte eines Einzelnen, die spurlos vorübergehen; etwas Anderes ist es mit einer Adresse, die durch den Gesammtwillen des Volkes erlassen wird, sie wird von der hohen Staatsregierung in Erwägung gezogen werden, da sie geäußert hat, daß sie Anträge, welche von den Ständen an sie gelangen, prüfen wird. Wenn auch die Adresse diesmal einen besondern Antrag nicht enthält, so wird sie doch bei andern Gelegenheiten Wünsche und Willen des Volkes ausdrücken, und die anhaltende Stimme des Volkes wird endlich auch Gehör und Eingang finden. Ich stimme daher für die Adresse.

Abg. v. der Planitz: Der Antrag des Abg. Todt ist von so vielen und gewichtigen Stimmen unterstützt worden, daß es fast scheint, als würde diesmal derselbe angenommen werden, und das Jahr 1842, was uns außerdem noch nicht viel Gutes gebracht hat, würde uns die Adresse bringen. Obschon ich dieselbe gerade für kein Unglück halte, so kann ich doch auch kein Glück in deren Ueberreichung erblicken. — Ich bin der Verfassung und den constitutionellen Formen hold und aufrichtig ergeben, allein meine Ergebenheit für dieselben geht nicht so weit, daß ich wünschen könnte, blos um eine in andern Staaten bestehende, gegenwärtig für uns aber unwesentliche constitutionelle Form zu erhalten, die Stände möchten sich wochenlang mit dem Entwerfen und Debattiren einer Adresse beschäftigen. Ich bin gewohnt, alle Fragen aus dem practischen Gesichtspunkte zu beurtheilen, und von diesem Standpunkte aus erscheint mir die Ueberreichung einer Adresse vollkommen überflüssig. Bei den drei Landtagen, wo ich die Ehre hatte, in der Kammer zu sitzen, tauchte beim Beginn jedesmal die Adreßfrage auf, die Kammer ging nicht darauf ein, und ich habe noch nicht die Erfahrung gemacht, daß man am Schlusse des Landtags bereut habe, keine Adresse übergeben zu haben, oder daß deshalb, weil man dies unterlassen, das gewünschte Ziel nicht erreicht worden wäre. Die Wünsche des Volks und der Abgeordneten für Verbesserungen sind auch ohne Adresse zum Throne gelangt, und haben sehr häufig Erledigung gefunden. Warum also gegenwärtig von einem Verfahren abgehen, was zeither zur Zufriedenheit der Kammern und des Landes beobachtet wurde? Haben sich seit-

SLUB
Wir führen Wissen.